

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 47 (1968)
Heft: 6

Artikel: Bei den Schweden lernen!
Autor: Gmünder, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

braucht aber Leute, die den Mut zu einem unbequemen Nonkonformismus aufbringen. Denn nur so entwickelt sich ein fruchtbarer Geist des Widerspruchs und der Kritik.

Für die Sozialdemokratie ist es äusserst wichtig, dass sie sich andern Gruppen zu einem solch freien Gespräch stellt. Die Erfahrung mit den Vertretern der Liberalen Studentenschaft ermutigt mich zu glauben, dass der Dialog um die Fragen der Demokratisierung unserer Gesellschaft nutzbringend sein wird. Er ist jedenfalls fruchtbarer als die Auseinandersetzung mit alten Tanten der politischen Rechten – und Linken; denn dieser Dialog muss in einer Atmosphäre stattfinden, wo für Tabus, geistige Hexenjagden und Gespensterschlachten kein Platz mehr ist.

Wo sich ein solches Feld geistiger Auseinandersetzung öffnet, lohnt es sich wieder, Sozialist zu sein.

Karl Gmünder

Bei den Schweden lernen!

«Die soziale Ordnung ist immer schlecht; von Zeit zu Zeit ist sie allenfalls erträglich. Ob schlecht oder erträglich, der Streit ist keinen Tropfen Blut wert.»

(Alfred de Vigny)

Seit 1932 hat Schweden sozialdemokratische oder von Sozialdemokraten geleitete Regierungen. In dieser Zeit ist eine beeindruckende soziale Aufbauarbeit geleistet worden. Durch eine tiefgreifende Um- und Ausgestaltung der Ausbildungsstätten und durch eine beispielhaft grosszügige Stipendiengewährung hat Schweden den Bedürfnissen der Jugend (und der Wirtschaft zugleich!) Rechnung getragen. Das Ideal der «gleichen Aufstiegschancen für alle» war dabei wegleitend. Durch die Schaffung eines umfassenden Systems des sozialen Schutzes für alle seine Bürger (und Einwohner!) hat es die finanziellen Nöte der Kranken, Invaliden und Betagten behoben. Damit hat Schweden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle jene, die infolge von Krankheit, Invalidität oder Alter aus dem Arbeitsprozess ausscheiden müssen (ohne von der Fürsorge abhängig zu sein), frei sind von finanzieller Bedrängnis.

Der «schwedische Wohlfahrtsstaat» – obwohl bei uns inzwischen zum anrühigen Schimpfwort gestempelt – könnte der reichen Schweiz als Beispiel dienen. Als Beispiel selbstverständlich, das nicht einfach übernommen

werden muss. Als Beispiel aber, das uns veranlassen müsste, die unsern sozialen Einrichtungen anhaftenden Mängel zu analysieren. Soviel kann schon jetzt festgestellt werden: ein Ausbau und eine wesentliche Umgestaltung sind bei uns überfällig. Allerdings setzt dies voraus, dass «gewachsene Ordnungen» (um ein abgenutztes Schlagwort zu zitieren) nicht weiter als sakrosant und unantastbar erklärt werden.

Zur «*Altersversorgung in Schweden*» zitieren wir im folgenden aus einem eindrücklichen Vortrag von Staatssekretär Ernst Michanek (der massgebend an der Verwirklichung der schwedischen Volkspension beteiligt war):

«Die Pensionsfrage löste in den Jahren 1956 bis 1959 die ernstesten politischen Kämpfe aus, die wir in Schweden seit 1932 erlebt hatten, dem Jahr, in dem die Sozialdemokratie die Regierung eroberte. Die prinzipielle Diskussion in der Pensionsfrage galt weitgehend nicht der Pensionsversicherung als solcher, sondern den Grenzen und Formen der Eingriffe des Staates im allgemeinen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung im besonderen.

In der politischen Debatte fanden viele Gegner der Reform das vorgeschlagene – und später auch beschlossene – totale Pensionsniveau zu hoch, und zwar vor allem der Kosten wegen.

Im Jahre 1956 gingen die politischen Parteien auf verschiedenen Linien. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften entschieden sich für eine obligatorische (staatliche) Zusatzpension (neben der einheitlichen Grundpension) für alle Lohn- und Gehaltsempfänger. Die sogenannten bürgerlichen Parteien befürworteten dagegen eine Lösung durch Kollektivverträge (analog zu unsern Pensionskassen) oder individuellen Beitritt zu einer privaten Pensionsversicherung (Privatassekuranz).

Die Frage wurde einer Volksabstimmung unterworfen, was in Schweden sehr selten vorkommt. Den Wählern wurden die oben genannten drei Vorschläge unterbreitet. Keiner der Vorschläge sammelte eine absolute Mehrheit, aber die obligatorische Lösung erhielt 46 Prozent der abgegebenen Stimmen.»

Kennzeichen des schwedischen Systems der Altersversorgung:

«1. Das Pensionssystem ist vom Staat auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet und wird von staatlichen Organen verwaltet.

2. Die Pensionsversicherung umfasst alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Schweden haben, das sind 7,5 Millionen.

3. Das Pensionssystem besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil bildet die Grundpension, die für alle gleich hoch ist. Diese sogenannte Volkspension soll einen Mindeststandard gewährleisten. Die Grundpension steigt automatisch mit steigendem Preisniveau. Sie wird durch Steuern finanziert. Den zweiten Teil des Pensionssystems bildet die Zusatzpension. Sie wird an alle Staatsbürger bezahlt, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben. Sie erfasst sowohl Lohn- und Gehaltsempfänger (Arbeiter, Angestellte und

Beamte) wie auch Unternehmer, einschliesslich Landwirte, Handwerker, Kaufleute und freie Berufe. Die Zusatzpension soll zusammen mit der Grundpension jedem einzelnen das Lebenshaltungsniveau garantieren, das er durch seine Arbeit erreicht hat. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden in voller Höhe vom Arbeitgeber bezahlt, und zwar ohne Lohnabzug. Über diesen letzten Punkt entspann sich eine heftige Diskussion. Nach Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurde im Jahre 1960 ein zweijähriges Abkommen über generelle Lohnerhöhungen für 1960 und 1961 abgeschlossen. Dabei nahm man ohne Zweifel auf die erhöhte Belastung der Arbeitgeber Rücksicht. Diese ergab sich einerseits daraus, dass im Jahre 1960 eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde auf 45 Stunden in der gesamten schwedischen Wirtschaft – das heisst in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft usw. – durchgeführt worden war, und andererseits daraus, dass die neuen Pensionsabgaben zu bezahlen waren. Aber von irgendwelchen Lohnkürzungen war nicht die Rede, es war sogar ein Spielraum für Erhöhung der Nominallöhne vorhanden.

4. Dem Gesetze nach ist das generelle Pensionsalter 67 Jahre. Jeder Staatsbürger kann aber selbst entscheiden, wann er zwischen seinem 63. und 70. Lebensjahr anfangen will, die Pension in Anspruch zu nehmen. Wenn man vor Vollendung des 67. Lebensjahres die Alterspension in Anspruch nimmt, sinkt die Höhe der Pension und steigt entsprechend, wenn man die Pensionierung über das vollendete 67. Lebensjahr hinauschiebt. Auf diese Weise hat man versucht, den Einwänden zu begegnen, dass in dem staatlichen Pensionssystem zuwenig Spielraum für individuelle Variationsmöglichkeiten bliebe.»

Erwartete und unerwartete Entwicklungen seit dem Grundsatzentscheid 1956:

«Wie sich gezeigt hat, sind die schwedischen Unternehmer jetzt sehr daran interessiert, zu den gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmer die Leistungen der Sozialversicherung zu erhalten. . . . auch Ärzte und Anwälte sind nunmehr an der Versicherung sehr interessiert.

Heute gibt es in Schweden keine politische Partei, Berufsorganisation oder Gewerkschaft mehr, die verlangt, man solle das Gesetz über die (staatliche) Zusatzpension . . . aufheben.

Die gesamte Bevölkerung – also nicht nur die Rentner – ist an der Pensionsversicherung stark interessiert, da sie sich hier alle Pensionsansprüche und damit Schutz gegen das Risiko des Alters erarbeitet haben – und darin sieht man eine weitere Garantie für den Bestand des Versicherungssystems.

Im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die staatliche Zusatzpension, also im Jahre 1960, stieg in Schweden das Niveau der Sparsätigkeit merklich. Die privaten Lebensversicherungsgesellschaften, die die Reform bekämpft hatten, ehe sie beschlossen war, haben selbst in Annoncen mitgeteilt, dass im Pensionsjahr 1960 10 Prozent mehr Lebensver-

sicherungen abgeschlossen worden sind. Man hat also die gleiche Erfahrung gemacht wie bei der Einführung der staatlichen Krankenversicherung im Jahre 1955. Vielleicht verhält es sich damit so, dass es einem leichter fällt zu sparen, wenn ein fester Grund schon gelegt ist, als wenn die Zukunft ganz unsicher erscheint.‘»

Die weitere Zielsetzung für die schwedische Altersvorsorge:

«Wir rechnen damit, dass das Einkommen der alten Leute in der Zukunft so steigen wird, dass ihre Konsumationsfähigkeit der übrigen Bevölkerung im grossen Ganzen entsprechen wird. Schon heute können die Pensionäre, die in kommunalen Altersheimen wohnen, mit ihren Renten für sich selbst bezahlen und brauchen sich nicht mehr als Unterstützungsempfänger zu fühlen. Diese Altersheime verändern jetzt in raschem Tempo ihren Charakter und verbessern ihren Standard beträchtlich.

Untersuchungen und praktische Erfahrung haben uns gezeigt, dass die alten Menschen keine unzufriedene Bevölkerungsschicht mehr sind.

Es ist ganz natürlich, dass der schwedische Reichstag jetzt, wo der Kampf um die Alterspension beendet ist, intensiv den Ausbau der gesellschaftlichen Betreuung der alten Menschen auf dem Gebiete der Pflege und der Dienstleistungen diskutiert.

Der chinesische Philosoph Lin Yu Tang sagt in seinem Buch «Die Kunst, das Leben zu geniessen»: «Die Symphonie des Lebens sollte mit einem ‚grand finale‘ beendet werden, das erfüllt von Frieden, Klarheit, materiellem Komfort und geistiger Befriedigung ist.» Wir versuchen, im Wohlfahrtsstaate Schweden dieses Ziel zu verwirklichen. Aber wir haben noch einen weiten Weg vor uns.

Und die Schweiz?

Profile der Weltpolitik

Präsidentenwahlen in den USA

Im November wählt das amerikanische Volk seinen Präsidenten, den Nachfolger von Lyndon B. Johnson, der die «Grosse Gesellschaft» schaffen wollte und sich im vietnamesischen Dschungel verdingte. Er hinterlässt sein Land im Zustand einer schweren innen- und aussenpolitischen Krise. Man glaubte dem Taktiker Johnson seine Rücktrittsabsichten lange nicht, aber nachdem sich nun sein Vizepräsident Hubert Humphrey zum Kampf um die Nomination stellt, kann man annehmen, dass Johnson nicht damit spekuliert, im August auf dem Konvent der Demokraten wieder aufgestellt zu werden.